



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09699**
Datum: 06.04.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.04.2011	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.08.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.08.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.09.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Stadtrates zur Bildung eines Gestaltungsbeirates (Beschluss-Nr.: III/2000/00980) vom 23.05.2001 und die dazu gehörenden Rechtsgrundlagen werden aufgehoben.
2. Die finanzielle Ausstattung der Arbeit des Gestaltungsbeirates wird zur Haushaltskonsolidierung herangezogen.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) befindet sich seit einigen Jahren in der Phase der Haushaltskonsolidierung. Insofern sind auch freiwillige Aufgaben, wie der Gestaltungsbeirat auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen.

Die Beurteilung von Bauvorhaben durch einen Gestaltungsbeirat ist im Baurecht nicht vorgeschrieben. Ursprünglich war der Gestaltungsbeirat für die Begleitung von städtischen Großvorhaben gedacht. Auch für private Bauherren bestand immer die Möglichkeit, gerade bei stadtbildprägender Architektur auf die Empfehlungen des Beirats zurück zu greifen. Das Land Sachsen-Anhalt ignoriert seit Jahren den Gestaltungsbeirat vollständig.

Für den Gestaltungsbeirat sind im Haushalt 2011 26.000 Euro vorgesehen. Dieses Geld kann zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung herangezogen werden.

Sitzung des Stadtrates am 27.04.2001

Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale)

Vorlage-Nr.: V/2011/09699

TOP: 7.6

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Beschluss abzulehnen.

Begründung:

Der inzwischen seit 10 Jahren bestehende Gestaltungsbeirat der Stadt Halle hat durch die öffentliche Vorstellung und Diskussion einer Vielzahl von Bauvorhaben im Einvernehmen mit den Bauherrn und den beauftragten Architekten zu einer deutlichen Verbesserung der Gestaltqualität der Projekte geführt. Beispiele der jüngeren Zeit sind der Umbau des Gebäudes für die Firma „New Yorker“ am Markt, die Abzonung des Gebäudes Schülerhof 1, die Quartiersentwicklung Rannische Straße 3 bis 5 und 7 bis 9 sowie das Sportparadies am Böllberger Weg.

Gerade die fehlende rechtliche Verbindlichkeit führt bei vielen Bauherrn und Architekten zu einer großen Bereitschaft, das jeweils von ihnen geplante Vorhaben mit anerkannten Fachleuten ergebnisoffen zu diskutieren. Genau hier liegt die besondere Bedeutung des Gestaltungsbeirates für die Weiterentwicklung des reichen architektonischen und baukulturellen Erbes in Halle.

Es ist richtig, dass es sich beim Gestaltungsbeirat um eine freiwillige Aufgabe handelt. Ein Verzicht auf diese Aufgabe würde in geringem Umfang kurzfristig Haushaltsmittel einsparen; es ist jedoch davon auszugehen, dass der immaterielle Schaden bei der Abschaffung des Gestaltungsbeirates erheblich sein wird.

Hinzuweisen ist auch auf den Umstand, dass die im Haushalt eingestellten Mittel einen Maximalrahmen darstellen, da die genaue Anzahl der Sitzungen des Gestaltungsbeirates nicht vorherbestimmbar ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass die tatsächlich in Anspruch genommene Summe niedriger ist.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister